Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Jahresbericht 2024

Impressum

Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
Binningerstrasse 21
4051 Basel
Tel. +41 (0)61 267 71 71
www.stawa.bs.ch

Redaktion und Gestaltung:
Martin R. Schütz, Leiter Kommunikation

Bilder und Texte zu den Bildern:
Die Fotografien stammen aus *Daniel Vogt, Halsabschneider, Mörder, Räuber, Vagabunden. 300 Jahre Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt, Basel (Friedrich Reinhardt Verlag) 2024*
An diesem Buch orientieren sich auch die Texte zu den Bildern.
© Fotografien Staatsarchiv Basel-Stadt, mit dessen freundlicher Genehmigung der Abdruck erfolgt.

Der Jahresbericht erscheint aus ökologischen Gründen nur noch digital.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Ersten Staatsanwaltes	5
Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Organigramm	6
Unsere Aufgaben und unsere Organisation	7
Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in Zahlen	8
Ein Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024	9
Die Kriminalpolizei	10
Die Allgemeine Abteilung	14
Die Abteilung Wirtschaftsdelikte	16
Die Strafbefehlsabteilung	19
Die Jugendanwaltschaft	20
Der Stab	23

Vorwort des Ersten Staatsanwaltes

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

In diesem Jahresbericht dürfen wir Ihnen einmal mehr das bemerkenswerte Ergebnis der täglichen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis bringen. Denn die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat im Berichtsjahr knapp 28'000 Verfahren abgeschlossen, was erneut einer Steigerung von elf Prozent entspricht. Darin spiegelt sich der enorme Einsatz unserer hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einmal mehr individuell teilweise bis an die Belastungsgrenzen gegangen sind. Für dieses exorbitante Engagement danke ich Ihnen im Namen der gesamten Geschäftsleitung.

Auch wenn wir dank der aussergewöhnlichen Arbeitsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pendenzen insgesamt grundsätzlich leicht senken konnten, ist ein diesbezüglich anhaltender Trend generell nicht abzusehen. Sehr wohl als Zeichen der Wertschätzung verstehen wir deshalb, dass der Grosse Rat in seiner Mehrheit den Handlungsbedarf sieht. Während einer intensiven Budgetdebatte folgte das Kantonsparlament im vergangenen Dezember einem Antrag seiner Finanzkommission. Diese hatte beantragt, unseren Headcount – nebst zunächst 4.5 vorgesehenen Stellen – um weitere 6.0 Stellen im Erwachsenenbereich und um weitere 2.0 Stellen bei der Jugendanwaltschaft aufzustocken. Wir haben somit nun insgesamt 12,5 Stellen erhalten, was knapp zwei Dritteln der von der Staatsanwaltschaft zusätzlich beantragten Stellen entspricht. beantragt,

Selbstredend sind wir für jede zusätzliche Stelle dankbar, um die mehrfach monierte strukturelle Überlastung zumindest ein wenig aufzufangen. Wir dürfen uns aber nichts vormachen – weder in Basel noch in der restlichen Schweiz. Die gesprochenen Pensen reichen nicht aus, um die strukturelle Überlastung auch unserer Strafverfolgungsbehörde zu beheben. Wir werden uns daher weiterhin engagiert in die entsprechenden verwaltungsinternen und die adäquaten politischen Prozesse einbringen. Wir setzen uns laufend und etwa auch im Programm Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden (ReoS) dafür ein, dass wir personell und finanziell derart ausstaffiert sind, um unseren gesetzlichen Auftrag vollumfänglich erfüllen zu können. Für uns wäre der Zuspruch dieser Ressourcen auch ein wertvoller und glaubwürdiger Schritt zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität.

Damit ist ein weiteres Stichwort gegeben. Neben dem kontinuierlichen Anstieg der Geschäftseingänge, namentlich der Anzeigen, in ihrem «Kerngeschäft» sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark gefordert in von aussen vorgegebenen, hochkomplexen Grossprojekten. Nicht allein das Programm Reorganisation Strafverfolgung (ReoS) ist hier beispielhaft zu nennen, sondern auch das gesamtschweizerische Projekt «Justitia 4.0», das die digitale Justizakte einführen wird.

Mir ist bewusst: Es klingt wie ein unangenehmes «ceterum censeo» – aber in meiner Funktion muss ich darauf hinweisen, dass nationale Legiferierungen sich auf die Kantone und deren Strafverfolgungsbehörden auswirken. Insbesondere die Strafbefehlsabteilung und die Allgemeine Abteilung stehen vor der Herausforderung, den seit Anfang 2024 in Kraft getretenen Art. 352a der Strafprozessordnung umzusetzen. «Neu» hat die Staatsanwaltschaft Personen einzuvernehmen, wenn zu erwarten ist, dass der Strafbefehl eine zu verbüssende Freiheitsstrafe zur Folge hat. In unserer Abteilung Wirtschaftsdelikte dürfte eine Revision von Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs die Anzahl Anzeigen in die Höhe schnellen lassen; seit Anfang Jahr sind die Konkursbeamtinnen und -beamten verpflichtet, alle von Amtes wegen zu verfolgenden Verbrechen und Vergehen anzuzeigen, die sie im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit feststellen oder die ihnen gemeldet werden und für die konkrete Verdachtsmomente vorliegen.

Die Beispiele sind symptomatisch für die strukturellen Schwierigkeiten, denen sich derzeit alle Schweizer Strafverfolgungsbehörden gegenüberstehen sehen. Die Falllast wächst weiter an und weder die Polizeien noch die Staatsanwaltschaften können die von Aussen gegebenen Gründe beeinflussen.

Sicherheit ist eine seit je unbestrittene Kernaufgabe des liberalen Rechtsstaates. Uns für diese Sicherheit zu engagieren – dazu zählt auch: uns für die notwendigen Ressourcen einzusetzen –, sind wir allen voran der basel-städtischen Bevölkerung schuldig. Aber auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Leider muss ich mich hier wiederholen: Wie die Berichte aus allen Abteilungen auf den folgenden Seiten zeigen, haben wir überall die Belastungsgrenzen überschritten. Das drückt auf die Motivation, das zerrt an den Kräften. Weil dies nicht allein ein Basler Problem ist, sondern nahezu alle Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz umtreibt, sind wir froh, dass die politischen Behörden auf allen Ebenen im Berichtsjahr die Herausforderungen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch thematisiert und in unserem Kanton auch gehandelt haben. Ich bleibe deshalb zuversichtlich, dass die angelaufene Diskussion über die Belastungen und die Ressourcen und in den kommenden Monaten nicht abbricht und zu nachhaltigen Lösungen führt.

Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Organigramm

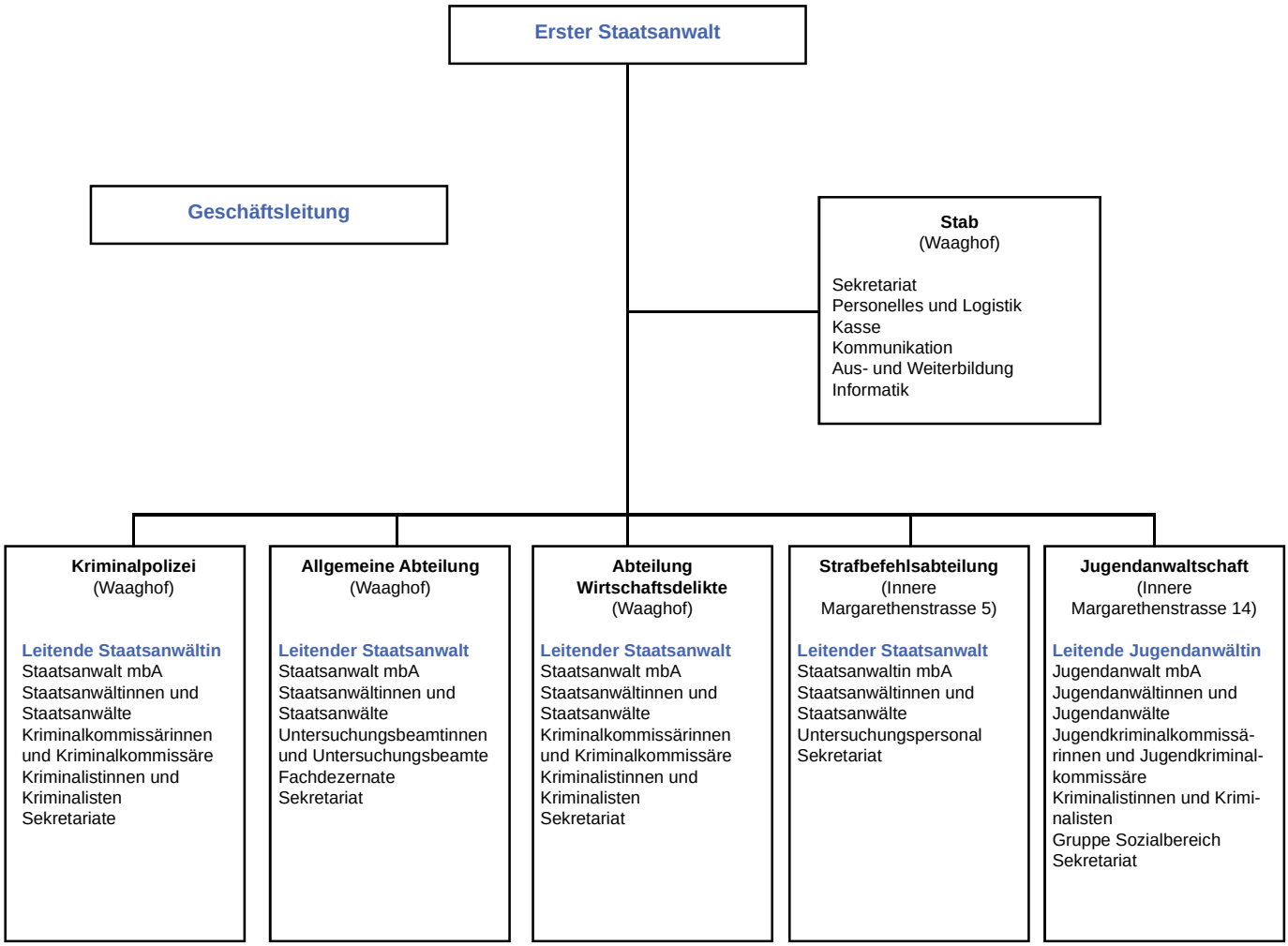

Unsere Aufgaben und unsere Organisation

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt trägt als Strafverfolgungsbehörde dazu bei, dass die Bevölkerung im Stadtkanton sicher und gut zusammenleben kann.

Sie führt Strafverfahren bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Dabei ist sie allein dem Recht verpflichtet. Sie führt die Verfahren wie vom Gesetz vorgesehen unabhängig und ergebnisoffen. Sie erhebt und vertritt die Anklage, erlässt Strafbefehle und weitere Abschlussverfügungen wie Sistierung, Einstellung, Abtretung oder Nichtanhandnahme. Zudem leistet sie internationale sowie nationale Rechthilfe in Strafsachen.

Der Gesamtregierungsrat übt die adminstrative Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Sie ist administrativ dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und wird vom Ersten Staatsanwalt geleitet.

Anzeigen werden von der **Kriminalpolizei** entgegengenommen. Sie leitet die Strafverfolgung ein und ergreift erste Massnahmen, wie etwa die Feststellung des Tatbestandes, die Sicherung von Beweismitteln oder die Fahndung nach flüchtigen Verdächtigen. Ferner schliesst sie auch Vorverfahren mittels Nichtanhandnahme, Einstellung oder Strafbefehl ab.

Die **Allgemeine Abteilung** der Staatsanwaltschaft ergänzt den Ablauf einer Strafuntersuchung durch weitere Untersuchungen und Einvernahmen oder holt je nach Situation die notwendigen Gutachten ein. Sie schliesst das Verfahren durch Anklageerhebung oder Erlass eines Strafbefehls ab oder stellt es ein.

Untersuchungsverfahren zu Delikten, die sich im wirtschaftlichen Bereich abspielen, werden von der **Abteilung Wirtschaftsdelikte** übernommen. Die Verfahren werden in der Regel von der Anzeige bis zum Abschluss bearbeitet.

Die **Strafbefehlsabteilung** nimmt die Aufgaben der Verfahrensleitung wahr gegenüber der Kantonspolizei sowie verschiedenen Verwaltungsbehörden im Kanton Basel-Stadt und schliesst deren Ermittlungen mittels Erlass eines Strafbefehls, Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens ab.

Die Aufgabe der **Jugendanwaltschaft** liegt darin, die Verfahren gegen Unmündige zu führen und auch die Sanktionen zu vollziehen. Ausserdem befragt die Jugendanwaltschaft im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder der auswärtigen Stellen alle minderjährigen Tatzeugen, insbesondere auch Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten.

Der **Stab**, welcher zugleich als Führungsunterstützung des Ersten Staatsanwalts fungiert, ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, das Personal- und Rechnungswesen, die Logistik sowie den gesamten Informatiksupport.

Tatwaffe. Mit einer Pistole, Marke MAB Kaliber 6,35 (Bild), überfiel Gerhard Seel am 6. .April 1957 gemeinsam mit Ludwig Theobald eine Wechselstube am Blumenrain. Die Polizei erwischte die Beiden auf der Flucht. Das Gericht verurteilte sie unter anderem wegen qualifizierten Raubes zu mehreren Jahren Zuchthaus.

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in Zahlen

Verfahrenserledigungen im Erwachsenenbereich

	2022	2023	2024	Veränderung 2024 gegenüber 2023
Abschlussart				
Anklageschriften	259	272	271	-1
angeklagte Personen	310	311	314	3
Strafbefehle	18'016	20'548	23'205	2657
Einstellungen, Nichtanhandnahmen und Abtretungen	4327	4435	4433	-2
Total (Abschlussarten)	22'602	25'255	27'255	2654
Pendenzenlage				
Rückstände[1]	3388	3329	3446	117
Pendenzen[2]	10'017	13'149	11'148	-2001

[1] Rückstände gemäss § 98 Abs. 1 Ziff. 3 GOG sind Verfahren gegen bekannte Täterschaft, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt und die noch nicht abgeschlossen sind.
[2] Die Pendenzen umfassen sämtliche Anzeigen gegen bekannte und unbekannte Täterschaft sowie nationale und internationale Rechtshilfe.

Gerichtsverhandlungen in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft[3]

	2022	2023	2024
Allgemeine Abteilung			
Anzahl Verhandlungen	145	175	195
Anzahl Arbeitstage à 8.4 Std.	166.5	192.5	192.5
Abteilung Wirtschaftsdelikte			
Anzahl Verhandlungen	12	23	35
Anzahl Arbeitstage à 8.4 Std.	14.5	28.5	37

[3] Die Staatsanwaltschaft hat die Anklage vor Gericht gemäss Art. 337 Abs. 3 StPO persönlich zu vertreten, wenn sie eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr oder eine freiheitsentziehende Massnahme beantragt.

Ein Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024

Straftaten Basel-Stadt gemäss Strafgesetzbuch: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2023		2024	
	Straftaten	**Aufklärung**	**Straftaten**	**Aufklärung**
Gesamttotal Strafgesetzbuch	**28'547**	**33,6%**	**30'939**	**31,6%**
Total gegen Leib und Leben	**1389**	**76,9%**	**1392**	**79,0%**
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	1	100.0%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	13	84,6%	4	100.0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	37	75,7%	39	74,4%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	349	66,8%	339	70,2%
Total gegen das Vermögen	**21'320**	**22,8%**	**22'566**	**19,9%**
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	10'112	29,0%	9957	25,7%
- davon Einbruchdiebstahl	1095	17,4%	1514	13,9%
- davon Entreissdiebstahl	97	17,5%	69	24,6%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	5318	3,3%	6112	3,8%
Raub (Art. 140)	168	36,3%	137	42,3%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1244	27,3%	1367	25,4%
Betrug (Art. 146)	1262	36,3%	1181	31,9%
Erpressung (Art. 156)	60	33,3%	55	20.0%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	31	64,5%	111	84,7%
Total gegen Ehre, Geheim-, Privatbereich	**1027**	**79,7%**	**1422**	**68,6%**
Üble Nachrede + Verleumdung (Art. 173 + 174)	133	66,9%	133	79,7%
Total gegen die Freiheit	**3151**	**48,7%**	**3623**	**45,0%**
Drohung (Art. 180)	514	84,4%	576	85,4%
Nötigung (Art. 181)	93	69,9%	111	64,9%
Menschenhandel (Art. 182)	5	40,0%	22	22,7%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	13	84,6%	19	73,7%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	359	78,0%	355	80.0%
Total gegen die sexuelle Integrität	**330**	**61,8%**	**371**	**63,6%**
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	35	82,9%	27	74,1%
Vergewaltigung (Art. 190)	33	75,8%	46	80,4%
Exhibitionismus (Art. 194)	18	50,0%	13	46,2%
Pornografie (Art. 197)	108	54,6%	118	57,6%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	**21**	**57,1%**	**17**	**64,7%**
Brandstiftung (Art. 221)	9	55,6%	10	80,0%
Total gegen die öffentliche Gewalt	**686**	**88,2%**	**804**	**91,4%**
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	242	96,7%	315	97,1%
Total gegen die Rechtspflege	**131**	**90,8%**	**147**	**91,2%**
Geldwäscherei (Art. 305bis)	66	93,9%	89	88,8%
Übrige Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	519	75,3%	597	77,2%

Die Kriminalpolizei

Das einmal mehr grosse Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei hat die nach wie vor starke strukturelle Überlastung weiterhin nicht auffangen können. Strafverfahren zu bearbeiten, wird seit Jahren kontinuierlich aufwendiger, benötigt mehr Personalressourcen, dauert länger und verursacht mehr Kosten.

Überblick

Die Kriminalpolizei richtete sich auch 2024 neben den absolut prioritär zu bearbeitenden Haftfällen und den wegen schwerer Straftaten ebenfalls vordringlich zu führenden Verfahren nach den vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkten zur Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung. So bekämpfte sie gezielt die drei Deliktsfelder Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel.

Die seit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 in der Rechtsprechung starke Tendenz zur Formalisierung des Strafprozesses hält unvermindert an. Dies zeigt auch die am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Teilrevision der Strafprozessordnung. Die Neuerungen entlasten die Strafverfolgungspraxis nicht. Mindestens verdoppelt hat sich in der vergangenen Dekade der personelle und logistische Aufwand, um Beweismittel gesetzeskonform zu erheben. Auch die Leitung der Kriminalpolizei nimmt deshalb erfreut zur Kenntnis, dass die Politik dieses Problem zu erkennen scheint und der Staatsanwaltschaft mit dem Budget 2026 zusätzliche Stellen zugesprochen hat. Dies wird mithelfen, die strukturelle Überlastung sowie die Mehraufwendungen zumindest ein klein wenig auffangen.

Die vielfältigen Formalitäten verzögern die Verfahrenserledigung erheblich. Die Verfahrensleitungen bleiben gezwungen, Hunderte von weniger vordringlichen Fällen wie Drohungen, Tätlichkeiten, Ehrverletzungen, Pornografie, einfache Diebstähle, unterschwellige Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz etc. zurückzustellen. Dieser unhaltbare Zustand ist für alle beteiligten Parteien höchst unbefriedigend, verursacht ein erheblich belastetes und gesundheitsgefährdendes Betriebsklima mit zunehmend frustrierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen können. Nicht zu unterschätzen ist das damit verbundene höhere Risiko von Qualitätsmängeln und Fehlentscheidungen, die das Vertrauen in die Strafverfolgung und Justiz ernsthaft untergraben können. Kommt hinzu, dass verglichen mit 2023 im Berichtsjahr die Anzeigenzahl vorab wegen Vermögensdelikten, aber auch Delikten gegen Leib und Leben angestiegen ist. Dies wirkt sich aus auf die Bekämpfung der «Hol-Kriminalität», namentlich der schwereren Gewalt- und Strukturkriminalität. Dort muss die Kriminalpolizei regelmässig Verfahren zurückstellen und unter Inkaufnahme von Beweismittelverlusten auf dringend nötige Aktionen und Festnahmen verzichten. Sodann kann auch die passive internationale und interkantonale Rechtshilfe nur noch eingeschränkt geleistet werden, was der Reputation als zuverlässige und faire Partnerbehörde abkömmlich ist.

Solange die Kriminalpolizei mit ungenügenden personellen Ressourcen arbeitet, verletzt sie in sehr vielen Strafverfahren systematisch die gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung, verweigert damit teilweise Beschuldigten, Opfern und Geschädigten deren Recht auf unverzügliche Bearbeitung der Verfahren und muss schliesslich auch zahlreiche Fälle wegen Verjährung einstellen, ohne dass die angezeigten Straftaten aufgeklärt und die Beschuldigten zur Verantwortung gezogen werden konnten. Dieser Zustand ist rechtsstaatlich nicht haltbar – ebenso wenig der Umstand, dass Gerichte aufgrund von Verfahrensverzögerungen Strafmassreduktionen gewähren (müssen). Einmal mehr sei an die ständige Rechtsprechung des Bundesgerichtes erinnert: «Mangelnde Organisation oder Überlastung bewahren nicht vor dem Vorwurf der Rechtsverzögerung.» (Urteil 6B_1251/2020 vom 15.12.2020, m.w.H.)

«Die vielfältigen Formalitäten verzögern die Verfahrenserledigung erheblich. Die Verfahrensleitungen bleiben gezwingen, Hunderte von weniger vordringlichen Fällen […] zurückzustellen.»

Die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft hält in ihrem Bericht vom 4. Juni 2024 erneut fest, dass die Kriminalpolizei «strukturell überlastet» ist. Sie geht davon aus, dass sich die Situation weiter verschärfen wird. Die Aufsichtskommission zeigt sich ausserdem besorgt darüber, dass die strukturelle Überlastung zunehmend Auswirkungen auf die Gesundheit von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu haben scheint und deshalb mit weiteren Ausfällen und Kündigungen zu rechnen ist, was die angespannte Pendenzensituation weiter verschärfen würde.

Mysteriös. Selbstmord oder Tötungsdelikt? Am 3. Juli 1947 wurde das Kriminalkommissariat wegen einer toten Frau zu einer Wohnung an der Hegenheimerstrasse gerufen. Den Ermittlern kam der Tatort (Bild, links das Sofa, auf dem die Leiche lag) verdächtig vor. Aufgrund von Schiessversuchen mit der Tatwaffe schlossen die Ermittler einen Suizid aus; die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen den Wohnungsmieter, der mit der verheirateten Frau ein Liebesverhältnis hatte. Weitere, vom Strafgericht angeordnete Schiessversuche des gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Zürich ergaben jedoch, dass sich eine sehr nahe Schussdistanz und damit eine Selbsttötung nicht ausschliessen lässt. Die Staatsanwaltschaft zog daraufhin die Anklage zurück und stellte das Verfahren ein.

Die Leitung der Kriminalpolizei teilt diese Besorgnis und stimmt mit der Aufsichtskommission weiter überein, wenn diese in Ziffer 7 ihres Berichts explizit festhält, «dass eine ständig zunehmende Überlastung früher oder später […] die Qualität der zu erfüllenden Arbeit erheblich beeinträchtigen und sogar nachhaltig schädigen kann.»

Statistik

Auf Stufe Kriminalpolizei konnten im Jahr 2024 insgesamt 3052 (2023: 3704) Strafverfahren erledigt werden. Diese Abnahme ist jedoch nicht auf eine kleiner werdende Anzahl Strafverfahren zurückzuführen, sondern unter anderem auch darauf, dass sich neue Mitarbeitende auf Stufe Staatsanwältin/Staatsanwalt zuerst haben einarbeiten müssen. Aus Prioritäts- und Ressourcengründen konnten wiederum zahlreiche Verfahren, das heisst mehrere Hundert Verfahren der kleineren und mittleren Kriminalität, nicht rechtzeitig oder gar nicht an die Hand genommen werden.

Die Zahl der pendenten Verfahren betrug am Ende des Berichtsjahres 108'123 (2023: 91'461), die Zahl der sich in Bearbeitung befindlichen Verfahren 4828 (2023: 4294). Um die Anordnung von Untersuchungshaft zu vermeiden, haben die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Kriminalpolizei auch im Berichtsjahr bei festgenommener Täterschaft mit unklarem Aufenthaltsstatus und damit bestehender Fluchtgefahr, aber bewiesener und/oder zugegebener Tat während 365 Tagen 338 (2023: 409) Fälle innerhalb von 48 Stunden seit der Festnahme erledigt und den Beschuldigten vor der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam einen Strafbefehl ausgehändigt. Damit wurde und wird vor allem bei Kriminaltouristinnen und -touristen das Zeichen gesetzt, dass Delinquenz im Kanton Basel-

Stadt unmittelbar Folgen hat. Insgesamt erliess die Kriminalpolizei 861 (2023: 1182) Strafbefehle.

Im Rahmen der internationalen und interkantonalen Rechtshilfe wurden im Jahr 2024 insgesamt 1094 (2023: 1013) Requisitionen erledigt.

Ausblick

Das seit langem bestehende und stetig zunehmende strukturelle Ressourcenproblem lähmt die Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt in einem nicht mehr akzeptablen Mass. Um ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, ist die Kriminalpolizei – bei ausgeschöpften internen Optimierungsmassnahmen – in erster Linie auf zusätzliche Ermittlerinnen und Ermittler angewiesen, weshalb der Entscheid des Grossen Rates in seiner Budgetdebatte vom 18. Dezember 2024, der Staatsanwaltschaft im Jahr 2025 mehr personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wie oben erwähnt als Zeichen der Politik intern dankbar aufgenommen wird.

Das laufende Programm «Reorganisation der Strafverfolgung» wird die Kriminalpolizei weiter stark und nachhaltig beschäftigen. Es bietet indes die Chance, die Strafverfolgungsbehörden insgesamt und damit auch die Kriminalpolizei so aufzustellen und auszustatten, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag künftig mit genügenden personellen Ressourcen sowie mit einer zeitgemässen Infrastruktur und damit attraktiveren Arbeitsbedingungen erfüllen kann. Diese Interessen gilt es im laufenden Programm einzubringen und hinreichend zu berücksichtigen. Kurz- und mittelfristig ist die Kriminalpolizei jedoch weiterhin gezwungen, sehr viele Verfahren zurückzustellen, eine strikte Verzichtsplanung durchzuführen sowie verschiedene Leistungen abzubauen oder einzuschränken.

«Alfa-Bande». Am 28. November 1978 überfielen vier Unbekannte das Juweliergeschäft Kessenich in der Rüdengasse. Während des Überfalls und auf der Flucht kam es zu mehreren Schussabgaben. Die Täter verletzten dabei drei Personen; einer der Täter wurde von seinem Komplizen im Ladenlokal unabsichtlich angeschossen. Ein Wagenführer der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) entkam mit viel Glück einem Querschläger, der nur wenige Zentimeter hinter seinem Kopf die Seitenscheibe des Führerstands durchschlagen hatte (im Bild die nachgestellte Situation). Die vier Räuber, die während ihren Taten jeweils in Fahrzeugen der Marke Alfa Romeo unterwegs waren, gingen als «Alfa-Bande» in die Basler Kriminalgeschichte ein. Im Dezember 1981 verurteile das Appellationsgericht die Vier zu mehrjährigen Zuchthausstrafen und mehrjährigem Landesverweis.

Matratzenstoff. Ein aus Matratzenstoff geflochtenes Seil und eine aus einem Kleiderbügel selbst gebastelte Metallsäge: Dem Belgier François Pé (Bild des Steckbriefes) und dem Italiener Giovanni Polifelpi gelang am frühen Morgen des 22. Oktober 1960 ein spektakulärer Ausbruch aus ihrer Zelle (Bild) im Lohnhof. Die beiden Ausbrecher waren als mutmassliche Einbrecher in Untersuchungshaft. Trotz umgehender Fahndung verlor sich ihre Spur.

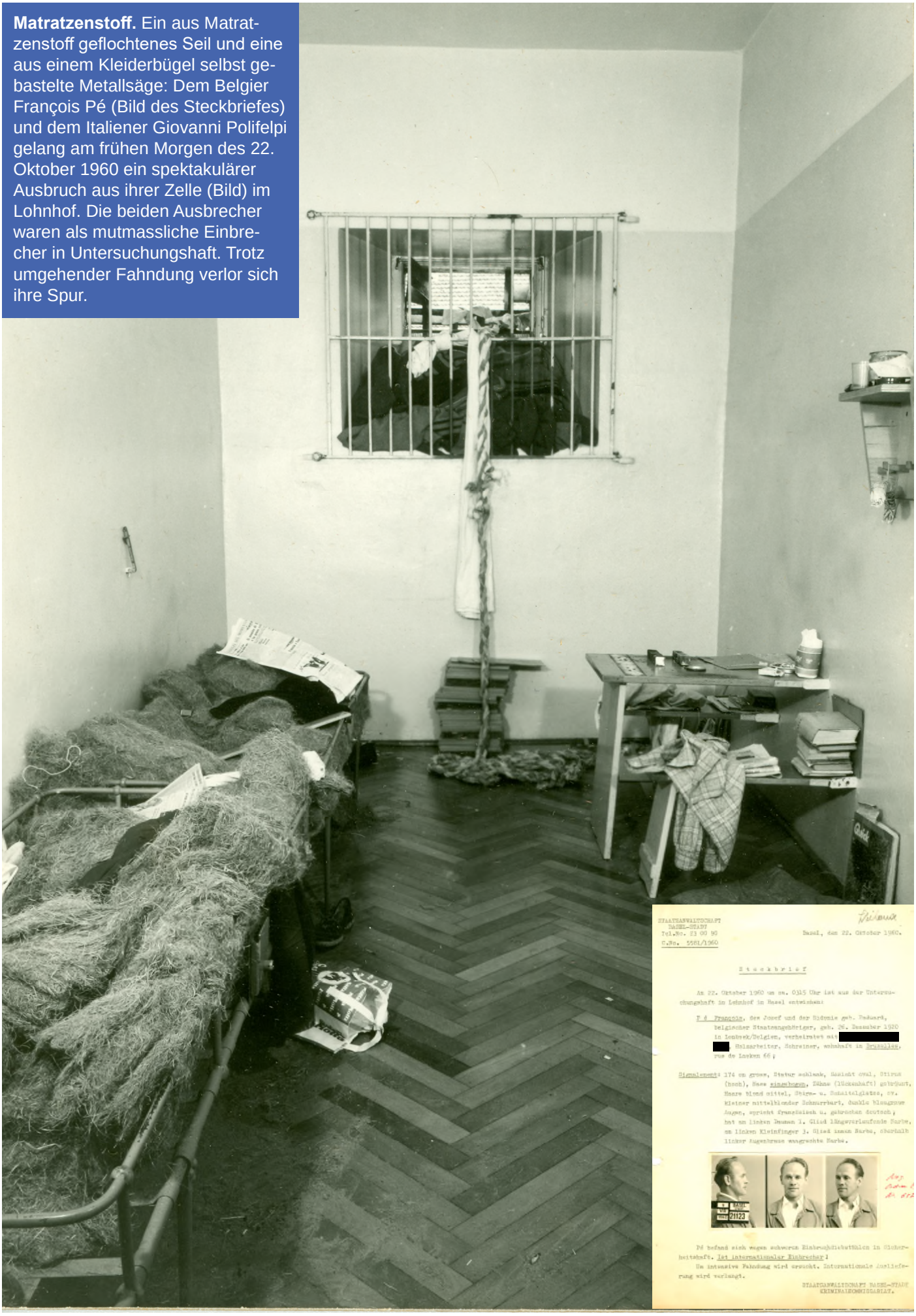

STAATSANWALTSCHAFT
BASEL-STADT
Tel.Nr. 23 00 90
U.Nr. 5581/1960

Basel, den 22. Oktober 1960.

Steckbrief

Am 22. Oktober 1960 um ca. 0315 Uhr ist aus der Untersuchungshaft in Lohnhof in Basel entwichen:

F é François, des Josef und der Eldonie geb. Dadoard, belgischer Staatsangehöriger, geb. 26. Dezember 1920 in Leuwek/Belgien, verheiratet mit [redacted], Hilfsarbeiter, Schreiner, wohnhaft in Brüssel, rue de Louvain 66;

Signalement: 174 cm gross, Statur schlank, Gesicht oval, Stirn (hoch), Nase eingebogen, Zähne (lückenhaft) gebräunt, Haare blond mittel, Stirn- u. Schläfenglatze, ev. kleiner mittelblonder Schnurrbart, dunkle blaugraue Augen, spricht französisch u. gebrochen deutsch; hat am linken Daumen 1. Glied längsverlaufende Narbe, am linken Kleinfinger 1. Glied innen Narbe, oberhalb linker Augenbraue waagrechte Narbe.

Pé befand sich wegen schwerem Einbruchdiebstählen in Sicherheitshaft. Ist internationaler Einbrecher!

Um intensive Fahndung wird ersucht. Internationale Auslieferung wird verlangt.

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT
KRIMINALKOMMISSARIAT.

Die Allgemeine Abteilung

Die Allgemeine Abteilung blickt erneut auf ein arbeitsintensives und aus verschiedenen Gründen organisatorisch herausforderndes Jahr 2024 zurück. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Funktionen sind mit hohem Einsatz dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen und haben insgesamt 1802 Fälle erledigt. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben 189 Tage an Gerichtsverhandlungen teilgenommen – 152 am Strafgericht und 37 am Appellationsgericht.

Überblick

In personeller Hinsicht kam die Allgemeine Abteilung leider nicht zur Ruhe, zumal sie die ungeplanten Abgänge von einer sehr erfahrenen Staatsanwältin und einem ebenfalls sehr erfahrenen Staatsanwalt verzeichnen musste. Ebenfalls aufgefangen werden musste der krankheits- beziehungsweise unfallbedingte Ausfall einer langjährigen Untersuchungsbeamtin. Immerhin kann festgehalten werden, dass die Ausfälle beziehungsweise Abgänge nicht mit der Arbeitstätigkeit bei der Allgemeinen Abteilung der Staatsanwaltschaft zu tun haben, sondern entweder zwei bemerkenswerten Karriereschritten hin zu Strafgerichtspräsidien zu verdanken sind oder länger geplanten Eingriffen oder Unfällen.

«Darüberhinaus ist die Allgemeine Abteilung überdurchschnittlich stark in den Prozess der Reorganisation der Basler Strafverfolgunbsbehörden involviert. […] Schliesslich fliesst auch Fachwissen und Arbeitskraft der Allgemeinen Abteilung in das Projekt ‹Justitia 4.0› ein.»

Die Schwanger- beziehungsweise Mutterschaft einer Staatsanwältin führte erneut dazu, dass die Arbeit einer sehr produktiven Person in diesem Jahr zum grössten Teil weggefallen ist, was wiederum zur Folge hatte, dass die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Bresche springen und mehr Fälle bearbeiten mussten.

Bei den Assistentinnen war schliesslich ein Abgang zufolge Kündigung zu verzeichnen, was aber durch zeitnahe Rekrutierung und sorgfältige Einarbeitung aufgefangen werden konnte und die Abteilung vor keine ausserordentlichen Probleme gestellt hat.

Weiterhin ressourcenintensiv gestaltete sich die Einarbeitung der im Jahr 2023 beziehungsweise anfangs 2024 Eingetretenen, deren Betreuung jeweils einer erfahrenen Verfahrensleiterin oder einem erfahrenen Verfahrensleiter oblag, die mit ihren «Schützlingen» ein intensives Programm absolvierten, so dass diese nach kurzer Zeit grundsätzlich selbständig und produktiv arbeiten konnten. Selbstverständlich begleiteten und begleiten die Betreuerinnen und Betreuer die jungen Kolleginnen und Kollegen auch nach der Einarbeitungszeit mit Rat und Tat.

Anzuführen ist schliesslich der Mehraufwand, welcher durch die Revision des Sexualstrafrechtes und deren Umsetzung in die Praxis entstanden ist. Dabei sind umfangreiche Weiterbildungen ebenso notwendig gewesen wie Sitzungen mit anderen Verwaltungseinheiten, das Bearbeiten von Medienanfragen sowie das Verfassen von Stellungnahmen in politischen Prozessen. Darüber hinaus ist die Allgemeine Abteilung überdurchschnittlich stark in den Prozess der Reorganisation der Basler Strafverfolgungsbehörden involviert, zumal insgesamt zwei Staatsanwältinnen, zwei Staatsanwälte sowie der Leitende Staatsanwalt in verschiedenen Fachteams mitarbeiten und -gestalten. Schliesslich fliesst auch Fachwissen und Arbeitskraft der Allgemeinen Abteilung in das Projekt «Justitia 4.0» ein, in welchem ein Staatsanwalt als Co-Projektleiter interdepartemental und als Ambassador involviert ist.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft stellt sich unverändert dar, wobei die mit Abstand grösste Schnittstelle – und damit auch der grösste Koordinationsbedarf – gegenüber der Kriminalpolizei besteht. In dieser Hinsicht wurden im Jahr 2024 Anstrengungen weitergeführt, um die betreffende Schnittstelle im beiderseitigen Interesse weiter zu entwickeln.

Statistik

Im Jahr 2024 erledigten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung insgesamt 1802 Strafverfahren (Vorjahr 1615). Elf Prozent der erledigten Verfahren (203, Vorjahr 210) wurden durch Anklageerhebung, 53 Prozent (956, Vorjahr 878) durch Erlass eines Strafbefehls und 36 Prozent (644, Vorjahr 527) durch Erlass einer Einstellungsverfügung, einer Nichtanhandnahmeverfügung oder eine Abtretung abgeschlossen.

Per Jahresende waren auf der Allgemeinen Abteilung noch 2167 Verfahren (Vorjahr 1960) hängig. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fallbelastung von circa

Panzerknacker. Viereinhalb Zentner schwer, feuersicher – und seitlich mit einem grossen Loch: So fand eine Putzfrau am frühen Morgen des 8. Juli 1936 im Büroraum der Firma Röthlisberger & Cie. an der Bachlettenstrasse 37–39) den Kassenschrank vor (Bild). Die Ermittlungen ergaben, dass die Täterschaft mit einer Handbohrmaschine zunächst Löcher in die Seitenwand gebohrt hatte und danach vermutlich mit einem Brecheisen ein Stück der fünf Zentimeter dicken Aussenmantelwand aus Flussstahl loslösen konnten. Aus dem Kassenschrank und den übrigen Räumlichkeiten erbeuteten die Täter 4316 Franken. Die Täter konnten unerkannt entkommen. In mühsamer Kleinstarbeit und im Kontext anderer Delikte gelang es den Ermittlern in der Folge zwar, mutmassliche Täter zu identifizieren. Die Beweise reichen aber nicht aus.

neunzig Verfahren pro Staatsanwältin beziehungsweise Staatsanwalt.

Ausblick

Das Jahr 2025 wird verschiedene Herausforderungen für die Allgemeine Abteilung bereithalten. Zum einen muss mit einer weiterhin dauerhaft hohen Haftfallbelastung (im Jahr 2022 durchschnittlich rund 33 Haftfälle, im Jahr 2023 durchschnittlich rund 29 Haftfälle, im Jahr 2024 durchschnittlich rund 29 Haftfälle), einer Vielzahl von Beschwerden sowie immer mehr formellen Ansprüchen umgegangen werden. Gleichzeitig sind die hohen Pendenzen abzuarbeiten, dies unter Beachtung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein entsprechendes Konzept wurde bereits ausgearbeitet und wird nun seit November 2024, trotz der gewichtigen Abgänge im vergangenen Jahr, umgesetzt. Schliesslich wird die Einarbeitung, die Integration und die Platzierung der neu zur Allgemeinen Abteilung Gestossenen mit Sicherheit noch längere Zeit in Anspruch nehmen, ebenso wie die Mitarbeit an der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Basel-Stadt und die Vorbereitung auf die in wenigen Jahren erfolgende Einführung der papierlosen Strafverfolgung («Justitia 4.0»).

Die Abteilung Wirtschaftsdelikte

Die Abteilung Wirtschaftsdelikte hat im Berichtsjahr den sich seit 2018 erkennbaren kontinuierlichen Anstieg an Anklageerhebungen festigen können. Damit zahlen sich die bislang gewährten zusätzlichen Ressourcen aus. Sie konnte teilweise höchst komplexe und aufwendige Verfahren abschliessen sowie die Zahl der Fallerledigungen dank dem Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigern.

Überblick

In personeller Hinsicht starteten im Berichtsjahr ein neuer Staatsanwalt und drei neue Kriminalisten in der Abteilung. Aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen befördert werden konnten eine akademische Mitarbeiterin zur Staatsanwältin sowie ein Detektiv-Wachtmeister zum Kriminalkommissär. Ein Staatsanwalt schloss das MAS Economic Crime Investigation erfolgreich ab, vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälte das CAS Wirtschaftsstrafrecht. Schliesslich bestand eine akademische Mitarbeiterin die Advokatur-Prüfung des Kantons Basel-Stadt.

Das Jahr 2024 stand unter anderem im Zeichen eines explosionsartigen Wachstums von Anzeigen wegen Verstössen gegen das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG): Erstattete das Konkursamt Basel-Stadt im Jahre 2019 noch sechs Anzeigen, schnellte diese Zahl im Jahre 2021 bereits auf 29 hinauf und erreichte im Berichtsjahr mit über sechzig Fällen einen vorläufigen Höhepunkt. Dabei ist nicht nur allein die sprunghaft steigende Fallzahl alarmierend, sondern insbesondere auch der Umstand, dass die Anzeigen immer umfassender beziehungsweise arbeitsaufwendiger werden und mit Sachverhalten wie ungetreuer Geschäftsbesorgung, Schwarzarbeit oder Steuerverbrechen und -vergehen zusätzliche und weitreichende Ermittlungshandlungen notwendig machen.

Die Zahl von Anzeigen im Bereich der Straftaten zu Lasten der Sozialwerke blieb auf dem konstant hohen Niveau der Vorjahre. Im Zusammenhang mit dem Anwendungsbereich von Art. 148a StGB (Schweizerisches Strafgesetzbuch) und der damit verbundenen Prüfung einer obligatorischen Landesverweisung ist festzustellen, dass die Gerichte des Kantons Basel-Stadt seit Jahren praktisch zur Gänze auf das Aussprechen einer Landesverweisung verzichten – die Ausnahmeregelung nach Art. 66a Abs. 2 StGB wurde quasi zur Regel erhoben. Aufgrund dessen und zwecks Eindämmung der hohen Arbeitsbelastung ist zu prüfen, ob strafprozessual die Verfahren (wie vor der Einführung des besagten Gesetzesartikels) wieder effizienter und mit weniger Prozesskosten verbunden durchgeführt werden können oder sollen.

Von den Covid-Betrugsfällen «konnten erneut eine ganze Anzahl von teilweise hochkomplexen Verfahren zu Ende geführt werden, so dass aktuelle Untersuchungen und Ermittlungen insbesondere in Fällen penden bleiben, deren Bearbeitung aufgrund des Umfangs und der Komplexität noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.»

Ein statistisch leicht rückläufiger Anzeigetrend ist im Bereich der Covid-Betrugshandlungen feststellbar. In diesem Bereich konnten erneut eine ganze Anzahl von teilweise hochkomplexen Verfahren zu Ende geführt werden, so dass aktuell Untersuchungen und Ermittlungen insbesondere in Fällen pendent bleiben, deren Bearbeitung aufgrund des Umfangs und der Komplexität noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Ohne die von der Politik bewilligten befristeten Stellen in diesem Bereich wäre das Abarbeiten dieser Verfahren einzig durch bereits vorhandene Arbeitskräfte möglich, was wiederum im noch rasanteren Ansteigen der Fallzahlen pendenter Verfahren münden würde.

Denn auch im Jahre 2024 band die unverändert hohe Vielzahl von weiteren hochkomplexen und aktenmässig höchst umfangreichen – und damit extrem zeitaufwendigen – Strafverfahren die Arbeitskapazitäten eines bedeutenden Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte. Zwar trägt die in den letzten Jahren der Abteilung Wirtschaftsdelikte zugekommene personelle Verstärkung Früchte, doch verschlingen zusätzliche Verfahren, insbesondere diejenigen mit Schwerpunkt Organisierte Kriminalität, diesen Zuwachs zur Gänze.

Zementiert hat sich die bereits in den Vorjahren zu beobachtende Tendenz, dass neben wirtschaftsstrafrechtlichen Aspekten immer mehr Hinweise auf das Vorhandensein krimineller Organisationsstrukturen hinzukommen, denen minutiös nachzugehen ist und die zweifelsohne auch weiterhin eine sehr grosse Menge von Arbeitskräften binden werden. Eine spezialisierte und personell den hohen Anforderungen entsprechend dotierte Einheit zur Bekämpfung dieses Phänomens ist unausweichlich, ansonsten

an eine effiziente Strafverfolgung auch in diesem Bereich nicht zu denken ist. Da eine solche Spezialeinheit nach wie vor fehlt und auch keine in naher Zukunft zu erwarten sein wird, muss die Abteilung Wirtschaftsdelikte zurzeit die notwendigen umfangreichen Personalressourcen aus dem bestehenden Personal stellen, wobei dies zwangsläufig auf Kosten anderer Teilbereiche geht.

In der Zusammenarbeit mit der Finanzermittlung im Dezernat Vermögenskriminalität der Kriminalpolizei musste aufgrund der wachsenden, auch strafprozessualen Komplexität auch im Jahr 2024 eine Zunahme von Rückweisungen festgestellt werden. Der Abteilung Wirtschaftsdelikte ist es aufgrund der oben geschilderten Mehrbelastung und mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen bis auf weiteres unmöglich, die sich aufdrängenden zusätzlichen Ermittlungshandlungen mit eigenen Fachkräften bestreiten zu können. .

Statistik

Eine der zentralen Aussagen des 2023 abgeschlossenen Projekts ORGWA (Organisationsüberprüfung WA) ist gewesen: «Nach gründlicher Begutachtung der kompletten Abteilung Wirtschaftsdelikte kann bestätigt werden, dass diese effizient und sinnvoll strukturiert aufgebaut ist und qualitativ eine hohe Arbeitsleistung erbringt. […] Eine Effizienzsteigerung – bei gleichbleibender Qualität – ist kaum mehr möglich. Der sich stetig vergrössernde Pendenzenberg lässt sich mit dem bestehenden Personal zwar eindämmen, nicht aber abbauen.» Ihre Richtigkeit hat sich im Berichtsjahr 2024 bewahrheitet.

Statistisch gesehen kam es im Berichtsjahr 2024 zu 477 Fallerledigungen, was einer Zunahme von sechs Prozent entspricht. Gleichzeitig kam es indes zu einem markanten Anstieg bei den Neuzugängen auf ein Rekordniveau von 537, so dass die pendenten Fälle auf 722 anstiegen. Erneut konnte der Höchststand von 53 Anklagen aus dem Vorjahr egalisiert werden, was den seit 2018 erkennbaren kontinuierlichen Anstieg an Anklageerhebungen und damit einhergehend die Erkenntnis festigt, dass sich die in den Jahren 2017 und 2022 realisierte Erhöhung des Personalbestands um drei Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auszahlt.

Ausblick

Die bereits im Vorjahresbericht prognostizierte Steigerung der Anzeigen betreffend SchKG-Delikte ist eingetroffen und der Trend zeigt hier auch für das Jahr 2025 steil nach oben – umso mehr, da Art. 11 Abs. 2 in der ab dem 1. Januar 2025 geltenden Fassung des SchKG die Konkursbeamtinnen und -beamten verpflichtet, alle von Amtes wegen zu verfolgenden Verbrechen und Vergehen, die sie im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeiten feststellen oder die ihnen gemeldet werden und für die konkrete Verdachtsmomente vorliegen, anzuzeigen. Der daher zu erwartenden Anzeigeflut wird die Abteilung Wirtschaftsdelikte – selbst bei einem (sich allerdings nicht abzeichnenden) Rückgang von Neueingängen – schutzlos gegenüberstehen. Bereits aktuell ist es infolge des Pendenzenberges nur mehr unter Inkaufnahme längerer Bearbeitungszeiten bei anderen Fällen möglich, neu beanzeigte Verfahren in befriedigender qualitativer Güte und innert akzeptablen Zeitspannen abzuschliessen.

«Auch im Jahr 2024 band die unverändert hohe Vielzahl von weiteren hochkomplexen und aktenmässig höchst umfangreichen – und damit exterm zeitaufwendigen – Strafverfahren die Arbeitskapazitäten.»

Sollten die auf drei Jahre befristeten 1.5 Stellen betreffend Strafverfolgung im Zusammenhang mit Covid-Betrugshandlungen per 31. Dezember 2025 tatsächlich enden, dann entstünde in diesem Bereich ein neuer, zusätzlicher Rückstau. Auch in administrativer Hinsicht bringen die zunehmenden administrativen Zusatzanforderungen (Erstellen laufender Aktenverzeichnisse und fortlaufende Paginierung) der Abteilung Wirtschaftsdelikte insbesondere wegen der Grossverfahren, teilweise massive Zusatzarbeiten, welche aufgrund fehlender personeller Ressourcen beim Administrativpersonal durch Kriminalistinnen und Kriminalisten oder teilweise gar durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu bewältigen sind.

Generell muss auf den Abbau der Altlasten hingearbeitet werden. Diese Verfahren sind allerdings einerseits äusserst umfangreich, was die zu untersuchenden Sachverhalte anbetrifft, andererseits hängen daran zahlreiche andere Verfahren mit weiteren Beschuldigten, welche es gleichzeitig zu bearbeiten gilt. Es droht aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen unweigerlich die grosse Gefahr, dass neu zu eröffnende Verfahren kaum oder gar nicht mehr zeitgerecht bearbeitet werden können, umso mehr in zahlreichen hängigen Verfahren umfangreiche Zwangsmassnahmen (namentlich Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen von Beweismitteln) vor der Tür stehen, welche teilweise sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung binden werden.

Skrupellos. In der Nacht auf den 19. August 1936, kurz nach Mitternacht, erschoss Wilhelm Schmidt im Hausgang der Liegenschaft Reichensteinerstrasse 20 (Bild) seine ehemalige 32-jährige Geliebte. Der 24-jährige Mann setzte die geplante Tat um, als sich die Frau erneut weigerte, weiterhin mit ihm zu verkehren. Zuvor hatte er ihr Geld und Geschenke abgeluchst. Die Polizei konnte Schmidt, der sich nach der Tat ruhigen Schrittes entfernt haben soll, am Vormittag des gleichen Tages anhalten. Entgegen dem erstinstanzlichen Urteil verurteilte das Appellationsgericht den Täter wegen Totschlags zu 13,5 Jahren Haft und nicht wegen Mordes.

Die Strafbefehlsabteilung

Auch im vierzehnten Jahr ihres Bestehens nahm die Strafbefehlsabteilung eine Vielzahl von der Kantonspolizei und zahlreichen Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis überwiesenen Strafverfahren mit Tatbeständen aus dem Strafgesetzbuch, eidgenössischen Nebenstrafrecht sowie kantonalen Übertretungsstrafrecht entgegen und schloss sie ab. Die Erledigungszahlen konnten gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden.

Überblick

Im Jahre 2024 war die die Fallbelastung bei allen Funktionen (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Untersuchungs- und Kanzleipersonal) abermals hoch. Durch die Unterstützung eines akademischen Mitarbeiters und befristet angestelltem Personal in der Kanzlei konnten die Erledigungszahlen zwar gesteigert werden. Die anspruchsvolle Verfahrensführung und Administration verhinderten jedoch eine nachhaltige Reduktion der Pendenzen.

Eine Herausforderung stellte der zu Jahresbeginn in Kraft getretene Art. 352a der Strafprozessordnung dar, wonach beschuldigte Personen durch die Staatsanwaltschaft einzuvernehmen sind, wenn im Strafbefehl eine zu verbüssende Freiheitsstrafe ausgesprochen wird. Die Strafbefehlsabteilung passte zu diesem Zweck zwar die Abläufe mit der Kantonspolizei und dem Migrationsamt zur Verfolgung von Verweisungsbrüchen und Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz an; aufgrund der vorhandenen Ressourcen und aus Gründen der Verhältnismässigkeit konnten allerdings nur etwas mehr als ein Viertel der erforderlichen Einvernahmen durchgeführt werden.

«Eine Herausforderung stellte der zu Jahresbeginn in Kraft getretene Art. 352 der Strafprozessordnung dar, wonach beschuldigte Personen durch die Staatsanwaltschaft einzuvernehmen sind, wenn im Strafbefehl eine zu verbüssende Freiheitsstrafe ausgesprochen wird. Die Strafbefehlsabteilung passte zu diesem Zweck zwar die Abläufe […] an; aufgrund der vorhandenen Ressourcen und aus Gründen der Verhältnismässigkeit konnten allerdings nur etwas mehr als ein Viertel der erforderlichen Einvernahmen durchgeführt werden.»

Die Führungskräfte der Strafbefehlsabteilung überprüften schliesslich die Prozesse regelmässig auf Optimierungen und nahmen entsprechende Anpassungen vor. Die Abteilungsleitung stand zudem in engem Austausch mit den verantwortlichen Ansprechpartnern der Kantonspolizei und von Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis zur Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Zusammenarbeit.

Statistik

In statistischer Hinsicht wurden 21'184 (Vorjahr: 18'287) Strafbefehle erlassen und zwölf (9) Anklagen erhoben. Von den Strafbefehlen wurden 352 (310) Personen ausgehändigt, während sie sich noch im Freiheitsentzug befanden. Ausserdem wurden 1437 (1249) Einstellungen beziehungsweise. Nichtanhandnahmen verfügt und 41 (43) Nachentscheide gefällt.

Gegen 783 (726) Strafbefehle ging eine Einsprache ein. Die Einsprachequote von 3.7 Prozent reduzierte sich somit erneut gegenüber dem Vorjahr (4.0%).

Im Jahre 2024 wurden nach erhobener Einsprache und allfälligen zusätzlich durchgeführten Abklärungen 390 (332) Verfahren zur weiteren Beurteilung ans Strafgericht überwiesen, wobei das erstinstanzliche Gericht in rund 44 Prozent (36%) der Fälle lediglich über die Gültigkeit der zumeist verspätet eingereichten Einsprache befinden musste. 384 (400) der Einspracheverfahren wurden in der Strafbefehlsabteilung nach ergänzender Beurteilung und allenfalls zusätzlich erfolgter Beweisabnahme abgeschlossen.

Ausblick

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Strafbefehlsabteilung auch im 2025 gefordert werden in der Bewältigung der zunehmend anspruchsvollen und damit zeitintensiven Verfahrensführung im Massengeschäft. Im Fokus der Abteilungsleitung stehen nach wie vor die sorgfältige Aus- und Weiterbildung von neu eintretenden Mitarbeitenden, die ständige Überprüfung und Optimierung der eigenen Prozesse und Schnittstellen zu anderen Behörden sowie die Sicherstellung einer funktionierenden Infrastruktur.

Die Jugendanwaltschaft

Das Jahr 2024 war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendanwaltschaft erneut sehr arbeitsintensiv. Die Fallbelastung war mit Blick auf die vergangenen fünf Jahre erheblich, obwohl die bisher einzigartig hohen Eingangszahlen aus dem Vorjahr nicht erreicht wurden. Die Differenz zum Vorjahr geht grösstenteils auf deutlich weniger eingehende Verfahren wegen Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz zurück. Der Bereitschaftsdienst war im vergangenen Jahr weiterhin aufwendig und hat von den Pikettdienstleistenden unermüdlichen Einsatz und Flexibilität verlangt. Auch beim Sanktionenvollzug war die Jugendanwaltschaft durch komplexe Verfahren vermehrt gefordert.

Überblick

Die Jugendanwaltschaft hat sich im Berichtsjahr erneut mit Jugendlichen, die keinen festen Wohnsitz in der Schweiz haben, beschäftigen müssen. Der Grossteil dieser Jugendlichen stammte wie im Vorjahr aus den Maghreb-Staaten. Einige von ihnen fielen vornehmlich im Bereich Vermögensdelikte durch intensive Delinquenz auf. In Einzelfällen führte dies zu bis zu fünf Festnahmen und bis zu fünf zu verbüssenden Freiheitsentzügen von Jugendlichen. Schutzmassnahmen – die im Vordergrund stehenden Sanktionen im Jugendstrafrecht – wurden in diesen Fällen wie bis anhin nicht angeordnet, da die im Jugendstrafrecht vorgesehenen spezialpräventiven und resozialisierenden Ziele bei einer unbestimmten, möglicherweise sehr kurzen Aufenthaltsdauer in der Schweiz und bei in der Regel fraglicher Massnahmenfähigkeit nicht erreicht werden können.

Die in den Vorjahren erst punktuell auftretende Problematik, dass einzelne Jugendliche nicht an Institutionen vermittelt werden können, hat sich im Berichtsjahr leider zugespitzt: Es kommt häufiger vor, dass Jugendliche, die einer stationären Massnahme bedürfen und unter 15 Jahre alt sind, wegen ihrer Gewaltbereitschaft in keiner der für diese Altersgruppe zur Verfügung stehenden Institutionen mehr Aufnahme finden. Auch die tragfähigsten Institutionen der Schweiz lehnen gewaltbereite Delinquenten vermehrt ab.

Diese ablehnenden Entscheide werden mit der Gefährdung der Sicherheit des Personals, aber auch der anderen untergebrachten Personen begründet. Die Folge ist zwangsläufig, dass Jugendliche, die einer stationären Massnahme bedürfen, nicht untergebracht werden können und mit ambulanten Massnahmen begleitet werden müssen.

Mit Blick auf die Fallzahlen ist neben den verhältnismässig hohen Eingangszahlen darauf hinzuweisen, dass im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise deutlich mehr Fälle erledigt werden konnten, weshalb die Pendenzen nach mehreren Jahren mit steigender Tendenz erstmals wieder markant gesunken sind. Zurückzuführen ist dies grösstenteils auf die beiden befristeten Anstellungen im Berichtsjahr im Sekretariat und im juristischen Bereich.

Statistik

IIm Berichtsjahr gingen 1730 (2127) Fälle bei Jugendanwaltschaft Basel-Stadt ein. 2033 (1500) Fälle wurden abgeschlossen, dabei unter anderem mit 1127 (728) Strafbefehlen sowie 14 (11) Anklagen an das Jugendgericht. Insgesamt wurden in sieben (6) Fällen Einsprache gegen den Strafbefehl erhoben; von diesen wurde kein Fall (0) zur Beurteilung an das Jugendgericht überwiesen.

Die Jugendanwältin und die Jugendanwälte führten mit 142 (131) Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch. 95 (90) Haft-Strafbefehle wurden den Jugendlichen ohne oder ohne gefestigten Wohnsitz in der Schweiz in einer ihnen verständlichen Sprache eröffnet und persönlich ausgehändigt. Unerledigt waren per 3. Januar 2025 insgesamt 339 (773) Verfahren. Der Sozialbereich führte vierzig (41) Abklärungen zur Person durch.

Im Verlaufe des Jahres 2024 wurden insgesamt 170 (243) Festnahmen von Jugendlichen verfügt. Von den Festgenommenen hatten 38 (32) Personen ihren Wohnsitz im Ausland und 132 (211) in der Schweiz. 64 (105) der festgenommenen Jugendlichen stammten aus dem Kanton Basel-Stadt, 68 (106) Jugendliche kamen aus anderen Kantonen. Von den 132 in der Schweiz ansässigen Personen waren 114 (188) Asylsuchende. Rund 75 Prozent der Festgenommenen stammen aus den Maghreb-Staaten. Insgesamt 23 Personen wurden im Berichtsjahr zweimal festgenommen, acht Personen dreimal, zwei Personen viermal und eine Person fünfmal. 4.1 Prozent der Festgenommenen waren weibliche Jugendliche.

Bei elf (16) Jugendlichen wurde Untersuchungshaft angeordnet, davon waren drei (10) Jugendliche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Bei einem (11) Jugendlichen wurde nach Ablauf von sieben Tagen die Haftverlängerung durch das Zwangsmassnahmengericht beantragt. Bei sieben (7) in Basel-Stadt wohnhaften jugendlichen Personen wurde eine stationäre Beobachtung angeordnet.

Erledigungen	2023	2024
Anklagen	11	14
Strafbefehle	728	1127
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Abtretungen	617	723
Nachentscheide	12	12

Die Opferbefragungsgruppe befragte im Verlaufe des Jahres 2024 insgesamt 93 (108) mögliche Opfer und Auskunftspersonen. Davon waren es in Strafverfahren wegen Sexualdelikten 27 (28) und wegen häuslicher Gewalt sechs (8). In 35 (47) Befragungen blieb es bei einem Verdacht. Insgesamt wurden 36 (37) Einvernahmen mit Videoaufzeichnung durchgeführt. Total wurden achtzig (101) Aufträge der Staatsanwaltschaft, kein Auftrag (0) von Gerichten und/oder Drittstellen sowie 13 (7) der Jugendanwaltschaft erledigt.

Im stationären Massnahmenvollzug befanden sich Ende 2024 16 (12) Personen. Bei drei (0) dieser Personen ist die Unterbringung sistiert. In einem Fall (1) wurde eine geschlossene Unterbringung angeordnet. Bei 22 (21) Personen sind ambulante Massnahmen und bei weiteren 16 (14) Personen Begleitungen hängig. Im Verlaufe des Jahres 2024 waren insgesamt 13 (13) Personen zur Verbüssung von Freiheitsentzügen in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses untergebracht. Drei der genannten 13 Jugendlichen verbüssten im Berichtsjahr jeweils zwei Freiheitsentzüge, ein Jugendlicher verbüsste vier und ein weiterer sogar fünf Freiheitsentzüge.

Der Nettoaufwand für Untersuchungshaft, Beobachtungsaufenthalte in Institutionen und für den Straf- und Schutzmassnahmenvollzug betrug 2,8 Millionen Franken und lag damit rund 22 Prozent über dem Vorjahr.

Ausblick

Der Grosse Rat hat am 18. Dezember 2024 insgesamt fünf zusätzliche Stellen für die Jugendanwaltschaft bewilligt. Nachdem dem wachsenden Pendenzenberg im vergangenen Jahr mit befristeten Anstellungsverträgen entgegengewirkt worden ist, können nun definitiv zusätzliche Personen eingestellt werden, was der Arbeitsmoral in der Jugendanwaltschaft schon jetzt zuträglich ist.

«Die in den Vorjahren erst punktuell auftretende Problematik, dass einzelne Jugendliche nicht an Institutionen vermittelt werden können, hat sich im Berichtsjahr leider zugespitzt. Es kommt häufiger vor, dass Jugendliche, die einer stationären Massnahme bedürfen und unter 15 Jahre alt sind, wegen ihrer Gewaltbereitschaft in keiner der für diese Altersgruppe zur Verfügungen stehenden Institutionen mehr Aufnahme finden.»

Falls die Arbeitsbelastung im kommenden Jahr nicht erheblich ansteigt, dürfte die Besetzung der neuen Stellen zu einer weiteren Reduktion der Pendenzen führen. Auch dem im Jugendstrafrecht so wichtigen Beschleunigungsgebot kann wieder vermehrt Geltung verschafft werden. Diesem kommt aus psychologischer und pädagogischer Sicht besondere Bedeutung zu. Damit eine Sanktion gegenüber Jugendlichen eine erzieherische Wirkung entfalten kann, muss sie in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erfolgen, weshalb die Verkürzung der Verfahrensdauer ein wichtiges Anliegen des Jugendstrafverfahrens ist.

Schliesslich besteht die Aussicht, dass die zunehmend schwer aufrechtzuerhaltende Arbeitsqualität wieder mit Nachdruck sichergestellt werden kann und dass für die pädagogisch wichtige Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen, die bei hoher Arbeitslast zwangsläufig etwas aus dem Fokus gerät, wieder mehr zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Teuflischer Plan. Er wohnte, wie es damals hiess, «möbliert». In einem Mansardenzimmer an der Steinentorstrasse. Und er lebte gern über seine Verhältnisse: Gustav Schuhmacher, den das Gericht am 27. März 1939 wegen Raubmordes zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilen sollte. Schuhmacher hatte am 6. April 1938 einen Handelsreisenden in seinem Mansardenzimmer gelockt, diesen ermordet und ausgeraubt (im Bild eine erste Rekonstruktion der Tat durch zwei Detektive der Basler Staatsanwaltschaft). In der Folge transportierte er die Leiche nach Zürich, wo er sie in einem Waldstück vergrub. Seine Vermieterin entdeckte Blutspuren und rief die Polizei.

Gefängnisalltag. Blick in die Korbflechterei des damaligen Gefängnisses Schällemätteli, Aufnahme um 1950.

Der Stab

Der Stab der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt leistet Führungsunterstützung und Querschnittsdienstleistungen für die Abteilungen. Er umfasst das Sekretariat, die Ressorts Personelles und Logistik, Kasse und Rechnungswesen, Information und Kommunikation, Aus- und Weiterbildung sowie Informatik (§ 5 Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft).

333

Personen arbeiten bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (Ende 2024).

32 Prozent

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten Teilzeit,

68 Prozent

Vollzeit.

Circa
3300
Helpdesk-Anrufe

und

2054 Helpdesk-Tickets

hat das Ressort Informatik bearbeitet.

Rund
550
Medienanfragen

41 Prozent

der Mitarbeitenden sind weiblich,

59 Prozent

männlich.

Rund
630
Weiterbildungskurse

haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besucht.

8370
Kreditoren- und Debitorenbelege

hat das Ressort Kasse und Rechnungswesen verarbeitet.

103
Medienmitteilungen

26
Interviews

BASEL-STAD